

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 36000.71200	Zuweisung an den LK Fulda (Rotmilan-Projekt)	2.000 €
HHSt. 50100.57300	Ersatzvornahmen	400 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.61000	Veranstaltungen	+ 1.600 €
HHSt. 03500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 10.000 €
HHSt. 03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	+ 1.800 €
HHSt. 12200.67800	Erstattungen an übrige Bereiche	+ 100 €
HHSt. 13000.67200	Erstattungen an Gemeinden (Betriebskostenbeteiligung)	+ 63.000 €
HHSt. 20000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 100 €
HHSt. 20000.60400	Kosten für Einsätze	+ 300 €
HHSt. 20000.67200	Erstattungen an Gemeinden u.a. (Entgelte u.ä. für Sportstättenmitbenutzung)	+ 5.200 €
HHSt. 21100.58000	Verpflegung	+ 13.800 €
HHSt. 21100.58010	Verpflegung (BuT)	+ 7.200 €
HHSt. 22500.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 13.000 €
HHSt. 23000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 30.000 €
HHSt. 24000.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 4.000 €
HHSt. 24000.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 9.000 €
HHSt. 29500.67200	Anteilsfinanzierung an die Stadt Eisenach f. Mitbenutzung Bildungsmedienzentrum (BMZ)	+ 100 €
HHSt. 33110.71800	Zuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen	+ 48.400 €
HHSt. 41500.73500	Leistungen der Grundsicherung avE	+ 5.000 €
HHSt. 79000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche (überregionales touristisches Wegenetz)	+ 800 €
HHSt. 79000.71810	Anteilsfinanzierung an der Rhön GmbH	+ 3.800 €
HHSt. 79120.58100	Aktualisierung und Erweiterung regionale Fachinformationssysteme	+ 900 €

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 21100.98210	Investitionszuweisung an die Stadt Geisa (Sanierung Grundschule)	400.000 €
-------------------	--	-----------

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 31.200 €
HHSt. 03500.95000	Sanierungsmaßnahmen Andreasstraße 11	+ 2.500 €
HHSt. 21100.95009	Sanierungsmaßnahmen GS "Burgseeschule" Bad Salzungen (KInvF)	+ 2.699,78 €
HHSt. 22500.94179	Sanierungsmaßnahmen RS Wutha-Farnroda (KInvF)	+ 103.753,74 €
HHSt. 22500.95110	Sanierungsmaßnahmen RS Dermbach, Schulstraße 2	+ 800 €
HHSt. 22500.95120	Sanierungsmaßnahmen RS Geisa, Schleider Straße 7	+ 8.300 €
HHSt. 22500.95120	Sanierungsmaßnahmen RS Geisa, Schleider Straße 7	+ 100.000 €
HHSt. 22500.96830	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Berka/Werra	+ 150.000 €
HHSt. 23000.94119	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Gerstungen (KInvF)	+ 24.185,17 €
HHSt. 65000.96030	Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohr)	+ 40.000 €
HHSt. 65000.96100	Sanierungsmaßnahmen K 97 A (Tiefenort - Weißendiez)	+ 5.000 €
HHSt. 65000.96110	Planungs- und Baukosten K 515 (B 84 - Craula - Kreisgrenze einschl. OD)	+ 10.000 €
HHSt. 79120.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 11.000 €

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 36000.71200	Zuweisung an den LK Fulda (Rotmilan-Projekt)	2.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan:	0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben:	0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Rotmilan-Projekt wurde bis 2016 aus den Haushaltsmitteln der ARGE Rhön finanziert. Seit 2017 stehen der ARGE Rhön keine eigenen Haushaltsmittel mehr zur Verfügung, da diese zur Finanzierung der Rhön GmbH genutzt werden.

Die Gesellschafterversammlung der Rhön GmbH beschloss am 27.11.2017, dass die fünf Rhön-Landkreise ihre zugesagten Finanzierungsanteile für das Rotmilan-Projekt in Höhe von jeweils

2.000 € bis zum Auslaufen des Projektes im Jahr 2020 aus ihren Kreishaushalten zahlen sollen. Mit Rechnung vom 29.10.2018 wurde der Finanzierungsanteil für das Jahr 2018 von der hessischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön abgerufen. Für die Zuweisung an den Landkreis Fulda für das Rotmilan-Projekt waren für das Haushaltsjahr 2018 keine Mittel vorgesehen.

Um dem Beschluss der Gesellschafterversammlung nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.)	2.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 26.11.2018

HHSt. 50100.57300 Ersatzvornahmen	400 €
--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Gefahrenabwehr und zum Schutz der Bevölkerung wurde im Gesundheitsamt eine Medikation zur Behandlung eines Kranken notwendig. Zu diesem Zeitpunkt war der Kostenträger der Leistung noch nicht abschließend geklärt. Da mit dem Fall einer notwendigen Ersatzvornahme nicht gerechnet wurde, war die o.g. Haushaltsstelle neu einzurichten. Nach Einschätzung des Gesundheitsamtes waren Ausgaben in Höhe von rund 400 € im Haushaltsjahr 2018 zu erwarten.

Um die Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung kurzfristig finanziell sicherstellen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
50100.58200	Arzneimittel, Verbandstoffe u.ä.	400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 14.12.2018

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00100.61000 Veranstaltungen	+ 1.600 €
--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 5.600 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Unterabschnitt Landrat, Kreisbeigeordnete wurden im Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 5.600 € für Veranstaltungen veranschlagt. Ende November standen noch 204,02 € zur Verfügung. Bis

zum Jahresende war allerdings mit weiteren Ausgaben für mehrere Veranstaltungen zu rechnen, bei denen es sich teilweise um Kooperationen mit der Stadt Bad Salzungen bzw. der Wartburg-Sparkasse handelte und von denen der Wartburgkreis somit nicht absehen konnte. Darüber hinaus waren Umbuchungen in Höhe von 516,61 € für Veranstaltungen vorzunehmen, die zuvor fälschlicherweise einer anderen Haushaltsstelle zugeordnet worden sind. Insgesamt war mit Mehrausgaben in Höhe von ca. 1.600 € zu rechnen.

Um alle Veranstaltungen haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02400.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	1.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 30.11.2018

HHSt. 03500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 10.000 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 95.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für den Unterhalt von Grundstücken sowie für bauliche Anlagen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 Mittel in Höhe von 95.000 € veranschlagt. Mitte November wurden davon bereits 94.353,38 € verbraucht. Die im Deckungsring 0350 zur Verfügung stehenden Mittel waren vollständig für andere noch anstehende Baumaßnahmen gebunden. Für das Jahr 2018 lagen noch unverzüglich zu realisierende Reparaturaufträge vor und es wurden weitere Mittel für nicht planbare Reparaturen benötigt. Um die ordnungsgemäße Bauunterhaltung bis zum Jahresende zu gewährleisten, war mit Mehrausgaben in Höhe von 10.000 € zu rechnen.

Um die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie weitere unvorhersehbare Reparaturen haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	10.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 22.11.2018

HHSt. 03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	+ 1.800 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 7.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Bereich der Honorare für externe Ingenieurleistungen waren 2018 Mittel in Höhe von 7.000 € veranschlagt. Ein Planungsbüro wurde mit der Mitwirkung bei der Anmeldung von Fördermitteln für ver-

schiedene Schulen beauftragt. Daraus ergab sich eine Honorarrechnung in Höhe von 2.402,37 €. Von den verfügbaren Mitteln waren bereits 4.312,61 € verausgabt und 2.084,75 € anderweitig gebunden. Um die vorliegende Rechnung aus der korrekten Haushaltsstelle bezahlen zu können, war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.800 € notwendig.

Um die Honorarrechnung korrekt zuordnen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.65510	Honorarleistungen für Ausschreibungen (Strom, Gas, Reinigung)	1.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 12.12.2018

HHSt. 12200.67800	Erstattungen an übrige Bereiche	+ 100 €
-------------------	---------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Jahr 2017 erteilte die Untere Wasserbehörde einen Bescheid über eine wasserrechtliche Erlaubnis im Rahmen dessen Verwaltungskosten in Höhe von 100 € erhoben wurden. Nach einer Mahnung mit Mahngebühren über 7,45 € wurde der Gesamtbetrag beglichen. Gegen die wasserrechtliche Erlaubnis legte der Empfänger am 18.03.2017 Widerspruch ein. Da die Untere Wasserbehörde dem nicht abhelfen konnte, wurde der Vorgang an das Thüringer Landesverwaltungsamt als Widerspruchsbehörde abgegeben. Mit Datum vom 12.06.2018 erließ das Thüringer Landesverwaltungsamt einen Widerspruchsbescheid, in dem die wasserrechtliche Erlaubnis vom 20.02.2017 aufgehoben wurde. Laut diesem Bescheid waren die Verwaltungskosten sowie die Mahngebühren entsprechend zu erstatten.

Da der Wartburgkreis verpflichtet war, dem durch den Widerspruchsbescheid festgelegten Rückzahlungsanspruch nachzukommen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12200.57300	Ersatzvornahmen	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 14.12.2018

HHSt. 13000.67200	Erstattungen an Gemeinden (Betriebskostenbeteiligung)	+ 63.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 40.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 war nicht bekannt, dass sowohl das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 als auch das Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 der Stützpunktfeuerwehr Vacha aufgrund erheblicher Mängel nicht mehr eingesetzt werden können. Eine Ersatzbeschaffung beider Fahrzeuge hätte ca. 730.000 € gekostet und war aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht möglich. Um die Einsatzbereitschaft der Stützpunktfeuerwehr weiterhin zu gewährleisten, mussten demnach Instandsetzungsmaßnahmen an den o.g. Fahrzeugen durchgeführt werden. Aufgrund der „Richtlinie zur Erstattung von Aufwendungen für die Unterbringung und Bewirtschaftung von Einsatzfahrzeugen – Betriebskostenpauschale – an Städte und Gemeinden sowie Rettungs- und Hilfsorganisationen mit zugewiesenen überörtlichen Aufgaben im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz des Wartburgkreises“ hatte der Wartburgkreis der Stadt Vacha die Übernahme der Kosten in voller Höhe zugesichert. Es wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 62.741,23 € gerechnet. Da diese Ausgaben nicht geplant waren, entstand ein Mehrbedarf in Höhe von 63.000 €.

Zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Stützpunktfeuerwehr Vacha war die Reparatur der o.g. Fahrzeuge unumgänglich und eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
16000.16700	Erstattungen von privaten Unternehmen (ZAD GmbH)	18.500
61300.10000	Verwaltungsgebühren	44.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 17.12.2018

HHSt. 20000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 100 €
-------------------	----------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.700 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Über die Haushaltsstelle 20000.56000 wird die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiter der Schulverwaltung abgewickelt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 belief sich auf 2.700 €. Zum 28.11.2018 wurden bereits 2.659,95 € verausgabt. Um eine vorliegende Rechnung über 51,99 € für Arbeitsschutzschuhe begleichen zu können, wurden weitere 11,94 € benötigt. Insgesamt ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 100 €.

Um die Rechnung für die Arbeitsschutzschuhe fristgerecht und in voller Höhe begleichen zu können und damit den Eigenschutz der Mitarbeiter zu gewährleisten, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.16700	Erstattungen von privaten Unternehmen	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 30.11.2018

HHSt. 20000.60400	Kosten für Einsätze	+ 300 €
-------------------	---------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 200 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aufgrund eines Fehlalarms der Brandmeldeanlage in der Grundschule Schweina wurde ein Feuerwehreinsatz erforderlich. In o.g. Haushaltsstelle standen zu diesem Zeitpunkt noch 121,52 € zur Verfügung. Der vorliegende Kostenbescheid belief sich auf 324,50 €. Es ergab sich im Bereich der Kosten für Einsätze somit ein Mehrbedarf in Höhe von 300 €.

Um den vorliegenden sowie weitere unvorhersehbare Kostenbescheide begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 19.12.2018

HHSt. 20000.67200	Erstattungen an Gemeinden u.a. (Entgelte u.ä. für Sportstättenmitbenutzung)	+ 5.200 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 288.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Haushaltsansatz für die Sport- und Schwimmstättenbenutzung der Gemeinden wurde anhand der Vorjahresergebnisse zuzüglich einer prognostizierten Erhöhung der Kosten um 3 Prozent auf 288.500 € festgesetzt. Mit Datum vom 05.12.2018 ging die Rechnung der Kraysenberggemeinde für die Nutzung der Schwimmhalle Dorndorf in Höhe von 6.097,50 € ein. Grundlage dafür war der in 2018 neu verhandelte Mietvertrag, der eine Kostensteigerung von 33,00 € auf 45,00 € pro Schwimmstunde enthält. Darüber hinaus lagen Rechnungen in Höhe von 1.250,00 € vor und es waren Kosten in Höhe von 500,00 € für das Schulschwimmen mit Rechnungslegung Dezember zu erwarten. Zu diesem Zeitpunkt standen noch 2.684,68 € zur Verfügung, sodass sich ein Mehrbedarf von 5.200 € ergab.

Um die Einhaltung der vertraglichen Pflichten fristgemäß und in voller Höhe zu gewährleisten, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	5.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 18.12.2018

HHSt. 21100.58000 Verpflegung + 13.800 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 269.800 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Anfang 2018 erfolgte durch mehrere Essensanbieter die Rechnungslegung für das abgeschlossene Jahr 2017, was zu einer zusätzlichen Belastung des neuen Haushaltsjahres in Höhe von insgesamt rund 23.000 € führte. Zudem sorgten mehrere Wechsel von Essensanbietern in den Schulen für steigende Portionszahlen und damit höhere Ausgaben. Unter Berücksichtigung verfügbarer Mittel und der Prognose noch ausstehender Abrechnungen der Essensanbieter im Haushaltsjahr 2018 ergab sich im Bereich der Verpflegung ein Mehrbedarf in Höhe von 13.800 €.

Um die Rechnungen für die Verpflegung fristgemäß und in voller Höhe begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	13.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 19.12.2018

HHSt. 21100.58010 Verpflegung (BuT) + 7.200 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 29.300 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Anfang 2018 erfolgte durch mehrere Essensanbieter die Rechnungslegung für das abgeschlossene Jahr 2017, was zu einer zusätzlichen Belastung des neuen Haushaltsjahres in Höhe von insgesamt rund 23.000 € führte. Zudem sorgten mehrere Wechsel von Essensanbietern in den Schulen für steigende Portionszahlen und damit höhere Ausgaben. Unter Berücksichtigung verfügbarer Mittel und der Prognose noch ausstehender Abrechnungen der Essensanbieter im Haushaltsjahr 2018 ergab sich für die Verpflegung im Bereich Bildung und Teilhabe ein Mehrbedarf in Höhe von 7.200 €.

Um die Rechnungen für die Verpflegung (BuT) fristgemäß und in voller Höhe begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	7.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 19.12.2018

HHSt. 22500.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 13.000 €
--------------------------	--	-------------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 37.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Über die Haushaltsstelle 22500.51000 werden die Ausgaben für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens abgewickelt. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden Mittel in Höhe von 37.000 € veranschlagt. Zum Erhalt der Sicherheit an den Schulen mussten kurzfristig Spielgeräte repariert werden. Die Rechnungen hierfür beliefen sich auf insgesamt 3.295,87 €. Um diese sowie die bis zum Jahresende noch zu erwartenden Rechnungen begleichen zu können, wurden 13.652,32 € benötigt. Der Ansatz der o.g. Haushaltsstelle war bereits weit überschritten und im Deckungsring 2122 nur noch 677,33 € vorhanden. Somit ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 13.000 €.

Um die vorliegenden und noch zu erwartenden Rechnungen vollständig und fristgerecht begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.10000	Verwaltungsgebühren (Grundstücksverkehrsgenehmigungen)	11.100
20000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.)	1.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 10.12.2018

HHSt. 23000.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 30.000 €
--------------------------	---	-------------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 95.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Bei einem Haushaltsansatz von 95.000 € wurden in der Haushaltsstelle 23000.50000 bereits Mittel in Höhe von 160.067,30 € verausgabt. Die Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring 2120 mit einem Volumen von 740.000 €, wovon noch 6.546,42 € verfügbar waren. Um die bereits vorliegenden Rechnungen begleichen zu können, wurden ca. 36.500 € benötigt. Abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Mittel ergab sich somit ein Mehrbedarf von 30.000 €.

Um die vorliegenden und noch zu erwartenden Rechnungen begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.51300	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kreisstraßen und Brücken)	30.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 19.12.2018

HHSt. 24000.52000 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände + 4.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 43.600 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2018 mussten havariebedingt Teile der EDV-Ausstattung des Berufsbildungszentrums ausgetauscht sowie fachspezifische Anschaffungen getätigt werden. Grund für die fachspezifischen Anschaffungen war die Notwendigkeit von ständigen Anpassungen und Optimierungen in den einzelnen Fachbereichen bzw. Berufszweigen. Im Speziellen mussten hier neue Software-Upgrades angeschafft werden. Der Deckungsring 2133 – Sächlicher Verwaltungsaufwand Berufsschule – verfügte über Mittel in Höhe von 71.000 €, von denen bereits 58.461,09 € verausgabt wurden. Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Kosten in Höhe von 25.468,64 € ergab sich in der Haushaltsstelle 24000.52000 ein Mehrbedarf von 4.000 €.

Um die Installation der Upgrades bis zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2018/2019 abschließen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	4.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 03.12.2018

HHSt. 24000.52009 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) + 9.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 6.700 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2018 mussten havariebedingt Teile der EDV-Ausstattung des Berufsbildungszentrums ausgetauscht sowie fachspezifische Anschaffungen getätigt werden. Grund für den Austausch der EDV-Technik war eine Anhäufung von Festplattenfehlern und einer daraus resultierenden Systemauslastung, die ein ordnungsgemäßes Arbeiten unmöglich machte. Der Deckungsring 2133 – Sächlicher Verwaltungsaufwand Berufsschule – verfügte über Mittel in Höhe von 71.000 €, von denen bereits 58.461,09 € verausgabt wurden. Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Kosten in Höhe von 25.468,64 € ergab sich in der Haushaltsstelle 24000.52009 ein Mehrbedarf von 9.000 €.

Zur haushaltsrechtlichen Gewährleistung des havariebedingten Austausches von Teilen der EDV-Ausstattung des Berufsbildungszentrums im laufenden Haushaltsjahr 2018 wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	9.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 03.12.2018

HHSt. 29500.67200	Anteilsfinanzierung an die Stadt Eisenach f. Mitbenutzung Bildungsmedienzentrum (BMZ)	+ 100 €
-------------------	---	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 20.900 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden in o.g. Haushaltsstelle Ausgaben in Höhe von 20.900 € geplant. Im Zuge der Überprüfung des Kostennachweises der Stadt Eisenach vom 13.04.2018 wurden Unstimmigkeiten festgestellt. Mit Datum vom 25.07.2018 wurde die korrigierte Abrechnung vorgelegt, welche sich auf 20.930,74 € als Gesamtsumme des Mitfinanzierungsanteils von 50,05 % belief. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 100 €.

Um der Verpflichtung aus dem Vertrag zur gemeinsamen Nutzung des Bildungsmedienzentrums der Stadt Eisenach nachkommen und die anteiligen Kosten tragen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 29.11.2018

HHSt. 33110.71800	Zuschuss des Landkreises an die Kulturstiftung Meiningen	+ 48.400 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 476.700 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 3.300 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle wurde für das Jahr 2018 ein Ansatz von 476.700 € geplant, da der Wartburgkreis gemäß der Finanzierungsvereinbarung jährlich einen Zuschuss in Höhe von 476.667,00 € an die Kulturstiftung Meiningen zu zahlen hat. Bereits am 20.07.2018 musste eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300 € für den Austausch der Brandmeldeanlage am Landestheater Eisenach in Anspruch genommen werden. Somit standen noch 83,00 € zur Verfügung. Im August 2018 hatte es im Gebäude der Theaterwerkstätten des Theaters Eisenach gebrannt. Nach damaligen Einschätzungen beliefen sich die Kosten zur Beseitigung aller mit dem Brand in Verbindung stehenden Schäden sowie der Anmietung von räumlichen Ausweichmöglichkeiten auf 219.826,02 €. Auf den Wartburgkreis entfielen entsprechend der Finanzierungsvereinbarung anteilige Kosten in Höhe von 21.425,93 €. Darüber hinaus beantragte die Kulturstiftung am 21.11.2018 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 218.700 € für die Erneuerung der Tonanlage im Landestheater Eisenach. Der zu tragende Anteil des Wartburgkreises belief sich nach prozentualer Aufteilung auf 26.965 €. Unter Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Mittel in der Haushaltsstelle ergab sich ein Mehrbedarf von 48.400 €.

Durch die Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Landestheaters vom 13.10.2016 war der Wartburgkreis verpflichtet, die entstehenden Kosten anteilig mitzutragen. Um die Brandschäden beseitigen und den Theaterbetrieb problemlos aufrechterhalten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
30000.71800	Zuschüsse für Kunst- und Kulturpflege	13.700
61300.10000	Verwaltungsgebühren	34.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 19.12.2018

HHSt. 41500.73500	Leistungen der Grundsicherung avE	+ 5.000 €
-------------------	-----------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 620.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die monatlichen durchschnittlichen Grundsicherungsleistungen betragen zu Beginn des Jahres 2018 rund 52.000 € und stiegen bis zum Oktober auf rund 58.400 € an. Diese Steigerung kann beispielsweise auf leichte Fallzahlenschwankungen, Einkommensveränderungen bei den Leistungsberechtigten und Nachzahlungen zurückzuführen sein. Im Jahr 2018 wurden nach damaligem Kenntnisstand in o.g. Haushaltsstelle voraussichtliche Ausgaben von insgesamt rund 674.000 € prognostiziert. Ebenfalls musste das Sozialamt noch die Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII für den restlichen Monat Dezember auszahlen. Dafür wurden noch rund 5.000 € benötigt. Über den Zweckbindungsring 4150 konnte keine Deckung erfolgen, da dessen Mittel bereits vollständig verbraucht waren.

Für die finanzielle Absicherung des gestiegenen Ausgabenniveaus und die ausgabeseitige Realisierung der Grundsicherungsleistungen in der 51. Kalenderwoche, wurde eine überplanmäßige Ausgabe zeitlich und sachlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41238.25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2018

HHSt. 79000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche (überregionales touristisches Wegenetz)	+ 800 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle war ein Haushaltsansatz von 4.000 € vorhanden, von dem bereits 2.742,00 € verausgabt wurden. Die restlichen Mittel in Höhe von 1.258,00 € standen noch zur Verfügung. In der Vorstandssitzung der ARGE Rhön am 10.12.2015 wurden im Vorfeld der Gründung der Rhön GmbH grundsätzliche Abstimmungen über den Haushalt der ARGE Rhön in ihrem letzten Haushaltsjahr getroffen. Der ARGE-Vorstand beschloss einstimmig, die Bankaktion des Rhönklubs e.V. in den Jahren 2016 und 2017 abzuschließen und mit einem letzten Finanzierungsanteil in Höhe von 2.000 € je Landkreis zu beenden. Um den Beschluss der ARGE umsetzen zu können, bestand ein Mehrbedarf in Höhe von 800 €.

Der einstimmige Beschluss des ARGE-Vorstandes war für den Wartburgkreis nach Auffassung des Fachamtes bindend und um dessen Erfüllung finanziell abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79000.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales tourist. Wegenetz)	800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 18.12.2018

HHSt. 79000.71810	Anteilsfinanzierung an der Rhön GmbH	+ 3.800 €
-------------------	--------------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 102.600 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Wartburgkreis und der Rhön GmbH vom 21.03.2017 hat der Kreis bis zum Jahr 2021 einen anteiligen Zuschuss an die Rhön GmbH in Höhe von jährlich 102.600 € zu gewähren. Aus dieser Vereinbarung ergab sich die Höhe des veranschlagten Haushaltsansatzes für das Jahr 2018. In der Gesellschafterversammlung vom 07.02.2018 wurde von der Geschäftsführung der Rhön GmbH der Budget- und Zahlungsplan ergänzt. Im Ergebnis dieses Beschlusses musste jeder Gesellschafter der Rhön GmbH seinen Zuschuss um 3.780 € erhöhen.

Der einstimmige Beschluss der Gesellschafterversammlung war für alle Gesellschafter bindend. Um dessen Umsetzung finanziell abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.65510	Projekt "Erstellung regionales Entwicklungskonzept"	3.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 18.12.2018

HHSt. 79120.58100	Aktualisierung und Erweiterung regionale Fachinformationssysteme	+ 900 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zuge einer Datenumstellung kam es wiederholt zu Problemen bei der Arbeit mit dem hausinternen Geoinformationssystem CAIGOS, die mit Anfragen an die Hotline allein nicht zu lösen waren. Zur Sicherstellung der Arbeit wurde eine Schulung notwendig. In diesem Zusammenhang war auch die Fachschale KSTAT auf den erforderlichen Stand zu bringen. Dazu wurde eine Fernwartung beauftragt, die mehr Zeit in Anspruch nahm als ursprünglich anberaunt und infolgedessen auch mehr Kos-

ten verursachte. Der Gesamtbedarf aus Schulung und Fernwartung lag bei 2.626,81 €. In der o.g. Haushaltsstelle waren noch 1.799,69 € verfügbar, was einen Mehrbedarf in Höhe von 827,12 € ergab.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeit mit dem Geoinformationssystem waren die Schulung sowie die Fernwartung notwendig und um dies finanziell absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79120.16100	Erstattungen des Landes (Mehrbelastungsausgleich)	900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 11.12.2018

Vermögenshaushalt

• **Außerplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 21100.98210	Investitionszuweisung an die Stadt Geisa (Sanierung Grundschule)	400.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Stadt Geisa ist Träger des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung der GS Geisa sowie Ersatzneubau der angrenzenden Scheune“, an dem sich der Landkreis mit insgesamt 800.000 € beteiligt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden hierfür 400.000 € in der Haushaltsstelle 21100.95110 - Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6 – bereitgestellt. Da als Bauträger die Stadt Geisa auftritt, war der Anteil des Landkreises als Investitionszuweisung neu zu ordnen. Aus diesem Grund wurde die Haushaltsstelle 21100.98210 eingerichtet.

Für den korrekten Ausweis der Mittel im Haushaltsplan wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.95110	Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6	301.800
65000.36130	Investitionszuw. d. Landes f. K 509 (Oberellen - Lauchröden) - ehem. L 2115	98.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 20.12.2018

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 03500.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens + 31.200 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 40.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle hat sich kurzfristig die Notwendigkeit zur Beschaffung eines Prüfgerätes sowie von Möbeln entsprechend der vorliegenden Anforderungen der Ämter und von Sitzungsmöbeln ergeben. Hierfür wurden Mittel in Höhe von ca. 32.800 € benötigt. Neben dem Haushaltsansatz in Höhe von 40.000 € war ein Haushaltsausgaberesert von 280 € vorhanden. Abzüglich der bereits verausgabten Mittel in Höhe von 38.615,44 € ergab sich dementsprechend ein Mehrbedarf von 31.200 €.

Um die Aufträge kurzfristig auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberesert

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29590.34000	Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baul. Anlagen	31.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 20.12.2018

HHSt. 03500.95000 Sanierungsmaßnahmen Andreasstraße 11 + 2.500 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 25.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 30.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In den ehemaligen Mieträumen der UBT GmbH im Gebäude Andreasstraße 11, die zuletzt durch das WiWAK genutzt wurden, befand sich noch die Schließanlage des Mieters. Damit diese ausgebaut und zurückgegeben werden konnte, war der Einbau von Schließzylindern aus dem Schließsystem des Landratsamtes erforderlich. Die Kosten dafür beliefen sich auf 5.631,08 €. In o.g. Haushaltsstelle standen noch 3.152,64 € zur Verfügung. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 2.500 €.

Um den Auftrag für die Lieferung der Schließzylinder erteilen und somit die Schließanlage des Mieters zurückgeben zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberesert

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.95100	Planungs- und Baukosten Parkplatz Erzberger Allee	2.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 18.12.2018

HHSt. 21100.95009	Sanierungsmaßnahmen GS "Burgseeschule" Bad Salzungen (KInvF)	+ 2.699,78 €
-------------------	--	--------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zuge der energetischen Sanierung wurden die Fenster im alten Schulgebäude „Burgseeschule“ erneuert. Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Wandoberflächen in den betroffenen Anschlussbereichen waren im Leistungsumfang enthalten. Während der Bauphase ergab sich jedoch die Notwendigkeit des Austausches von stark korrodierten Fensterstürzen, der durch den Einsatz einer Hebebühne erfolgte. Hieraus folgten erhebliche Mehraufwendungen bezüglich der Wiederherstellung der angrenzenden, defekten Wandoberflächen. Für die Maßnahmen der Energetischen Sanierung stand ein Haushaltsausgaberest von 129.214,69 € zur Verfügung, von dem bereits 125.598,27 € verausgabt wurden. Die noch verbleibende Schlussrechnung betrug 6.316,20 € und verursachte damit einen Mehrbedarf in Höhe von 2.699,78 €.

Um trotz der zusätzlich erforderlichen Aufwendungen der beteiligten Firmen die noch offene Schlussrechnung des Planungsbüros fristgerecht im Haushaltsjahr 2018 begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.95349	Sanierungsmaßnahmen GS "An den Beeten" Bad Salzungen (KInvF)	2.699,78

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 20.11.2018

HHSt. 22500.94179	Sanierungsmaßnahmen RS Wutha-Farnroda (KInvF)	+ 103.753,74 €
-------------------	---	----------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle stand ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 27.400 € abzüglich bereits verausgabten 2.737 € zur Verfügung. Die Kosten für die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage, einschließlich Gasanschluss- und Planungskosten, betragen nach vorliegender Berechnung 126.425,66 €. Unter Berücksichtigung von Unwägbarkeiten in der Durchführung bestand ein Bedarf in Höhe aller noch zur Verfügung stehenden Mittel nach dem KInvFG (103.753,74 €).

Aufgrund der aktuellen Marktsituation wurde zum rechtzeitigen Beginn der Planungen und Ausschreibungen eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.94359	Sanierungsmaßnahmen SSH GS Wenigenlupnitz (KInvF)	21.656,60
21100.95349	Sanierungsmaßnahmen GS "An den Beeten" Bad Salzungen (KInvF)	12.159,41

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.95379	Sanierungsmaßnahmen SSH GS Geismar (KInvF)	49.914,73
22500.94169	Sanierungsmaßnahmen RS Treffurt (KInvF)	7.964,12
22500.95139	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim (KInvF)	1.244,05
23000.95009	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen, Haus II (KInvF)	10.814,83

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 20.12.2018

HHSt. 22500.95110 Sanierungsmaßnahmen RS Dermbach, Schulstraße 2 + 800 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Regelschule Dermbach lag die Schlussrechnung für die Malerarbeiten in Höhe von 2.436,56 € vor. In der o.g. Haushaltsstelle bestand für das Jahr 2018 ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 58.500 €. Abzüglich der bereits verausgabten und gebundenen Mittel standen noch 597,74 € zur Verfügung. Für die Elektroleistungen im Rahmen des Brandschutzkonzeptes wurden zwei Nachträge erforderlich, da die Umsetzung teurer war als geplant. Infolgedessen reduzierten sich die für die Malerarbeiten gebundenen Mittel auf 1.103,73 €. Unter Berücksichtigung der noch frei verfügbaren Mittel von 597,74 € war eine Mehrausgabe in Höhe von 800 € notwendig.

Um die vorliegende Schlussrechnung der Malerfirma begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.94160	Sanierungsmaßnahmen RS Treffurt, Schulstraße 9	800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 13.12.2018

HHSt. 22500.95120 Sanierungsmaßnahmen RS Geisa, Schleider Straße 7 + 8.300 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Hinblick auf die Elektroinstallation lag die Schlussrechnung in Höhe von 4.986,37 € vor. Darüber hinaus war ein Nachtrag über 6.581,56 € zum Auftrag für die Lieferung und Montage des Schließsystems notwendig. In der o.g. Haushaltsstelle bestanden für das Jahr 2018 Haushaltsausgabereiste in Höhe von 50.900 €. Abzüglich der bereits verausgabten und gebundenen Mittel standen noch 3.352,19 € zur Verfügung. Somit ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 8.300 €.

Um die Sanierungsmaßnahmen in der Regelschule Geisa innerhalb des Jahres 2018 finanziell sicherstellen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29590.34000	Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. baul. Anlagen	8.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 10.12.2018

HHSt. 22500.95120	Sanierungsmaßnahmen RS Geisa, Schleider Straße 7	+ 100.000 €
-------------------	--	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 8.300 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für Sanierungsmaßnahmen an der Regelschule Geisa bestand ein Haushaltsausgabereist von 50.900 € sowie eine am 10.12.2018 genehmigte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.300 €. Abzüglich der verausgabten und durch Aufträge gebundenen Mittel waren noch 84,26 € verfügbar. Bereits im August 2018 wies die aus den 1960er Jahren stammende Heizungsanbindung der Schulsporthalle Geisa einen Rohrbruch auf. Bei der Reparatur der Leckage wurde festgestellt, dass die vorhandenen Rohrleitungen sehr stark korrodiert waren und jederzeit an einer anderen Stelle erneut ein Leck aufweisen könnten. Zunächst wurde nur eine Notreparatur veranlasst. Trotz der vorübergehenden Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit war aufgrund des schlechten Zustandes ein Austausch der Heizleitungen zwingend erforderlich. Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen wurden auf rund 100.000 € geschätzt.

Der Zustand der Heizungsleitungen und die damit verbundene Gefahr einer erneuten Leckage erforderten zeitnahes Handeln, was eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar machte.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.36130	Investitionszuw. d. Landes f. K 509 (Oberellen - Lauchröden) - ehem. L 2115	100.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 20.12.2018

HHSt. 22500.96830	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Berka/Werra	+ 150.000 €
-------------------	--	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Oktober 2018 wurde in der Schulsporthalle Berka/Werra ein Wassereintritt am Dach festgestellt. Der mit der Schadensermittlung beauftragte Gutachter erkannte als Ursache die nicht fachgerechte Montage der auf dem Dach befindlichen Photovoltaikanlage durch den Mieter der Dachfläche. Es wurde empfohlen, die Halle mit neuen Dachelementen einzudecken. Um Schaden von der Schulsporthalle, insbesondere von dem neu aufgebauten Sportboden, fernzuhalten, war die Maßnahme ungeachtet eventuell bestehender Regressforderungen gegenüber dem Eigentümer der Photovoltaikanlage unverzüglich als Gebäude- und Substanzsicherung umzusetzen. Die Kosten wurden auf rund 150.000 € geschätzt.

Zur Beseitigung der Schäden am Dach der Schulsporthalle wurde unabhängig von der Auseinandersetzung mit dem Mieter eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.36150	Investitionszuw. d. Landes f. K 98 (Unterrohrn - Oberrohrn - Möhra, einschl. OL)	65.000
65000.36170	Investitionszuweisung des Landes für K 102 / K 100	85.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 20.12.2018

HHSt. 23000.94119 Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Gerstungen (KInvF) + 24.185,17 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die im Rahmen der energetischen Sanierung im Gymnasium Gerstungen vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (Heizungsarbeiten, Bauleistung Heizraum) wurde am 16.05.2018 durch den Landrat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 € genehmigt. Im Dezember 2018 konnten die Maßnahmen zu einem Gesamtaufwand von 24.185,17 € abgeschlossen werden. Im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes gemäß § 108 ThürKO hob der Landrat, vertreten durch den Ersten Kreisbeigeordneten, die Eilentscheidung vom 16.05.2018 zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.000 € auf und genehmigte eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe der tatsächlich zur Auszahlung gebrachten 24.185,17 €.

Zur Umsetzung der energetischen Sanierungsmaßnahmen und finanziellen Sicherstellung notwendiger Auftragsvergaben, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar. Durch die Reduzierung der Höhe der überplanmäßigen Ausgabe konnten die verbleibenden Mittel nach dem KInvFG für Maßnahmen an der Regelschule Wutha-Farnroda verwendet werden.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.95009	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen, Haus II (KInvF)	24.185,17

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 20.12.2018

HHSt. 65000.96030 Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohrn) + 40.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 50.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle waren ein Ansatz in Höhe von 50.000 € sowie ein Haushaltsausgaberest von 240.100 € vorhanden. Insgesamt wurden bereits 273.462,69 € verausgabt. Eine Baufirma legte Widerspruch gegen einen gekürzten Schlussrechnungsbetrag aus einer Baumaßnahme an der K 97 ein. Falls der Wartburgkreis tatsächlich zahlungspflichtig würde, entstünden diesbezüglich Kosten von rund 30.000 €. Diese finanziellen Mittel wurden allerdings zur Sicherstellung der Planung und Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, resultierend aus dem Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrswegebaumaßnahme „Ausbau des straßenbegleitenden Radweges mit Instandsetzung

der K 97 im Bereich zwischen Tiefenort und Bad Salzungen einschließlich Ortsumgehung Unterrohn“, benötigt. Unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von derzeit noch 16.637,31 € ergab sich für die beiden Zahlungsverpflichtungen ein Mehrbedarf in Höhe von 40.000 €.

Für den Fall des zeitnahen Eintritts der Zahlungspflicht aufgrund des Widerspruches sowie zur Sicherstellung der Forderungen der Planfeststellungsbehörde wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.36113	Investitionszuweisung des Landes für K 512 (B 84 - Beuernfeld - Bolleroda)	40.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 20.12.2018

HHSt. 65000.96100	Sanierungsmaßnahmen K 97 A (Tiefenort - Weißendiez)	+ 5.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In o.g. Haushaltsstelle standen Haushaltsausgaberes in Höhe von 20.000 € zur Verfügung, welche nicht durch Aufträge gebunden waren. Wegen der unklaren Finanzierungslage einer Gemeinschaftsbaumaßnahme des Wartburgkreises und des WVS Bad Salzungen mit der Gemeinde Tiefenort wurden keine weiteren finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2018 geplant. Am 06.11.2018 wurde der Wartburgkreis durch die Stadt Bad Salzungen darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Freistaat Thüringen die Straßenausbaubeiträge per Gesetz abschaffen will und es daher erforderlich sei, mit der gemeinschaftlichen Straßenausbaumaßnahme noch in 2018 zu beginnen, damit die Stadt Bad Salzungen den vollständigen Ersatz der wegfallenden Straßenausbaubeiträge vom Freistaat Thüringen erhalten kann. Zur Einleitung der Baumaßnahme war durch den Wartburgkreis ein Ingenieurvertrag in Höhe von 23.834,88 € abzuschließen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel ergab sich ein Mehrbedarf von rund 5.000 € inkl. Unwägbarkeiten.

Zur finanziellen Sicherstellung des Vertragsabschlusses wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.96080	Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt - Sondra einschl. OL Sondra)	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 27.11.2018

HHSt. 65000.96110	Planungs- und Baukosten K 515 (B 84 - Craula - Kreisgrenze einschl. OD)	+ 10.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Kreisstraße K 515 vor Wind und Schneeverwehungen zu schützen, wurde zwischen Reichenbach und Craula ein Pflanzstreifen angelegt. Infolge des extremen Sommers 2018 waren erhebliche Pflanzungsausfälle zu verzeichnen. In der o.g. Haushaltsstelle standen noch Mittel in Höhe von 9.283,43 € zur Verfügung. Um den dringend notwendigen Ersatz der eingegangenen Pflanzen sicherstellen zu können, war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € erforderlich.

Zum Schutz vor Wind und Schneeverwehungen waren die Nachpflanzungen unumgänglich und eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.36150	Investitionszuw. d. Landes f. K 98 (Unterrohrn - Oberrohrn - Möhra, einschl. OL)	10.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 18.12.2018

HHSt. 79120.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 11.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.500 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Grundlegender Bestandteil des Kreis-Geoinformationssystems ist ein über Internet öffentlicher Zugang für die Bürger. Dieses Bürger-Geoinformationssystem soll die Erfüllung der Auflagen des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes gewährleisten. Für den Internetzugriff ist sicherheitstechnisch eine separate IT-Struktur erforderlich, damit nicht auf interne Daten des Landratsamtes zugegriffen werden kann. Dafür war ein externer Server zwingend erforderlich. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 11.110,01 €. Zu diesem Zeitpunkt standen in der Haushaltsstelle noch 182,15 € zur Verfügung, wodurch sich ein Mehrbedarf in Höhe von 11.000 € ergab.

Um die Beauftragung des externen Servers zum Schutz interner Daten noch im Haushaltsjahr 2018 finanziell sicherzustellen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79000.36200	Investitionszuw. d. Stadt Bad Liebenstein (Infrastrukt. Maßnahmen 117. Dt. Wandertag)	11.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 17.12.2018

Krebs
Landrat